



Geg.: **Nördliches Tullner Feld,
Besprechung am 11. 3. 2008**

Ergebnisvermerk

Die Besprechung fand am 11. 3. 2008 von 9.00 – 11.00 Uhr bei der Leitung der Sektion VII statt. Die Anwesenden sind der beiliegenden Liste zu entnehmen.

Als Ergebnisse sind festzuhalten:

Einleitend wird von den Vertretern der betroffenen Gemeinden und der Interessensgemeinschaft Grundwasser die Situation dargestellt. Es geht nun im Wesentlichen darum, die als zweckdienlich angesehenen Maßnahmen hinsichtlich der Durchführung zu konkretisieren:

- Regulierung Untere Schmida bis zum Krumpenwasser, mit dem Ziel der Spiegelabsenkung
 - Abschnitt des Wasserverbandes – Vermessung und Maßnahmen werden vom Wasserverband getroffen
 - Abschnitt außerhalb des Verbandsgebietes - Vermessung und Projektierung der Regulierung werden vom Wasserverband durchgeführt.
 - Weitere Vorgangsweise: Antragstellung durch Wasserverband bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Korneuburg) zur Erwirkung der wasserrechtlichen Bewilligung
 - Einreichung des Projektes bei der Wasserbauabteilung des Landes NÖ zur Erreichung der Förderung durch Bund und Land,
- Versickerungsmessungen am Schmida-Mühlbach
 - Derzeit werden die Wasserverluste gemessen um die Versickerung zu ermitteln; Durchführung durch Wasserverband,
- Aktivierung des Auszugsgrabens Eggendorf
 - Wasserbauabteilung des Landes führt die Vermessungsarbeiten durch;
 - Wirksamkeit der Maßnahmen hängt von Höhenlage des Vorfluters ab,
- Prüfung der Ertüchtigung der Drainagegräben
 - Problem ist Vorflut Richtung Gießgang
 - DI Braunstein erhebt Möglichkeit für ein umfassendes Drainagierungssystem,
 - Erste Kostenschätzung beläuft sich auf rund 8 – 10 Mio €
 - Land NÖ wird Möglichkeit einer Förderung aus Mitteln „Ländliche Entwicklung prüfen“,
- Überprüfung der Höhenlage der Durchlässe an Bahn und Autobahn:
 - Untersuchungen laufen im Auftrag der Gemeinde Absdorf durch DI Braunstein



- Land hat Auswirkungen der Autobahn überprüft, Dichtschürzen binden nur geringfügig in den GW-Leiter, jedoch nicht in die dichten Schichten ein, messbarer Einfluss ist nicht nachweisbar
 - Änderung/Reduzierung der Wasserspiegelregelung am Gießgang
 - Beim Zeitpunkt der Festlegung des Regelungsregimes für das Grundwasser bestand das Problem v.a. in den zu niedrigen GW-Ständen,
 - Es wurden die Regelungen so getroffen, dass die niedrigen GW-Stände aufgehört und die mittleren nachgebildet wurden,
 - Seitens der von der Grundwasserproblematik Betroffenen wird
 - eine Einstellung des als Probetrieb gefahrenen kurzfristigen Zusatzstaus,
 - eine Absenkung des Wasserspiegels im Gießgang, zumindest aber eine stärkere Winterabsenkung
- verlangt.
- Die Änderung des Regelungsregimes für das Grundwasser ist grundsätzlich möglich, durch eventuell resultierende Entschädigungsforderungen aber extrem erschwert.
 - Der auslaufende Probetrieb des Zusatzstaus macht ein Wasserrechtsverfahren voraussichtlich im Frühjahr 2009 erforderlich.
 - Im Vorfeld dieser Verhandlung können alle Interessierten ihre Wünsche – samt fachlicher Begründung – bekannt geben.
 - Die Durchführung eines Vorgesprächs zur Abklärung der Interessen und Möglichkeiten noch vor der Verhandlung wurde von der Obersten Wasserrechtsbehörde zugesagt.
 - Ebenso wird eine Ladung der berührten Gemeinden und der Interessensgemeinschaft von der Obersten Wasserrechtsbehörde zugesagt.

Wien, 2008 03 21

W. Schimon